

# **Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses an die Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 3 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V)**

## **1. Grundsätzliches**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet gegenüber der Gemeindevertretung einmal jährlich über die Durchführung und wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 3 KPG M-V. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Der schriftlich abzufassende Bericht dient vorrangig der Kontrollfunktion der Gemeindevertretung gegenüber der Verwaltung. Dazu nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss unter Einbeziehung des Berichts der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes eine eigenständige Bewertung und Dokumentation der Prüfungsergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes vor.

## **2. Zeit, Art und Umfang der Prüfungen**

Die Durchführung der örtlichen Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Jahresprüfungsplanes 2021. Nachfolgende Ausführungen nehmen Bezug auf die Berichterstattung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Stadtvertretung gemäß § 3 Abs. 4 KPG M-V über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung.

Der Jahresprüfungsplan wurde 2021 mit folgenden Feststellungen erfüllt:

### Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2020

Die Jahresabschlüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurden gemäß § 60 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb der Fristsetzung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die Stadtvertretung fasste die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 auf ihrer Sitzung am 14.10.2021. Für den Kernhaushalt wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2020 aufstellungsbegleitend geprüft.

### Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2011

Diese Prüfung wurde nicht durchgeführt. Aufgrund der zwischenzeitlichen Änderung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird die Aufstellung des Gesamtabschlusses erst ab dem Jahr 2024 verpflichtend. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird zum 31.12.2021 einen Gesamtabschluss aufstellen und verzichtet damit auf die Nachholung der offenen Gesamtabschlüsse.

### Vorprüfung der Fraktionszuwendungen

Die Vorprüfung der Fraktionszuwendungen für das Haushaltsjahr 2020 wurde entsprechend der Terminstellung im Jahresprüfungsplan durchgeführt. Die Vorprüfung ergab Ordnungsmäßigkeit. Der Rechnungsprüfungsausschuss schloss sich den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes auf seiner Sitzung am 06.05.2021 an.

### Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Die Prüfungen wurden im Haushaltsjahr 2021 entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 7 KPG M-V durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden. Der Prüfungsbericht vom 03.12.2021 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss auf seiner Sitzung am 13.01.2022 vorgestellt.

### laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadtkasse und im Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Die laufende Prüfung der Zahlungsabwicklung erfolgt auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 Nr. 6 KPG M-V. Die Prüfung wurde im Haushaltsjahr 2021 umgesetzt.

Für die laufende Prüfung der Kassenanordnungen in der Kernverwaltung, Prüfungsbericht vom 16.01.2022, und im Eigenbetrieb, Prüfungsbericht vom 03.12.2021, wurde jeweils Ordnungsmäßigkeit bestätigt.

Die Prüfungsberichte wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss auf seiner Sitzung am 13.01.2022 und 24.02.2022 vorgestellt.

### Prüfung von mindestens 10 % aller Auftragsvergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Die Verpflichtung, im Haushaltsjahr 2021 mindestens 10 % aller Auftragsvergaben zu prüfen, wurde erfüllt. Von den 235 Vergaben wurden 37 Vergaben mit einem Auftragswert von 8,85 Mio. EUR geprüft. Das entspricht einem Anteil von 15,75 % aller Vergaben.

### Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Diese Prüfungen werden auch als Ordnungsprüfungen bezeichnet. Die Themen für Ordnungsprüfungen entstehen innerhalb der Verwaltung oder des Eigenbetriebs Immobilienmanagement oder aus den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse. Der Rechnungsprüfungsausschuss entscheidet über die Aufnahme in den Prüfungsplan.

### Prüfung der Genehmigungsverfahren in der Bauaufsicht der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Organisation und Abläufe) und die damit verbundene Bauaufsicht auf der Grundlage der im Posteingang erfassten Bauanträge vom 01.10.2019 bis zum 31.12.2019

Der vom Landesrechnungshof erarbeitete Musterprozess Baugenehmigung wird im Baugenehmigungsverfahren der Bauaufsicht Neubrandenburg im Wesentlichen befolgt und ist durch diverse Arbeitsanweisungen geregelt.

Im Ergebnis der Ordnungsprüfung wurde festgestellt, dass die Aufgaben der Bauaufsicht entsprechend der LBAuO M-V und den Arbeitsanweisungen ausgeführt werden. Die in der Bauaufsicht anhängigen Verfahren werden lösungsorientiert durchgeführt und begleitet. Die Arbeitsergebnisse zeugen von fachlicher Kompetenz und persönlichen Engagement der Sachbearbeitenden. Die durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften Arbeitsergebnisse waren im Wesentlichen beanstandungsfrei.

Die Bearbeitung der Baugenehmigungen wird zukünftig digital durchgeführt.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden im Ergebnis der Ordnungsprüfung folgende Empfehlungen abgegeben:

- Anpassung der Arbeitsanweisungen an die neuen digitalen Anforderungen und deren Umsetzung,
- Durchführung einer turnusmäßigen Aktualitätskontrolle,
- Anzahl der Medienbrüche beim Wechsel von Papier- auf Digitalakte möglichst klein zu halten und
- systematische Erfassung des Posteingangs für die nachgereichten Daten und Unterlagen zu den in Bearbeitung befindlichen Genehmigungsverfahren

#### Prüfung des Erfordernisses der demokratischen Legitimation von Auftragsvergaben als Wirksamkeitsvoraussetzungen entsprechend Ortsrecht

Im Ergebnis der Prüfung wurde eine Diskrepanz zwischen den Vergabevorschriften und der Durchführung des Vergabeverfahrens und der Auftragserteilung in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg festgestellt.

Derzeit werden regelmäßig lange Zuschlags- und Bindefristen in den Vergaben der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg verwendet. Inwiefern diese bezüglich der Vergaberegungen angemessen sind, ist im jeweiligen Einzelfall aufgrund der Komplexität der Leistung, des Wertes oder anderer Parameter zu bewerten. Andere Gründe als die vergaberechtlich genannten, insbesondere eine Zuschlags- und Bindefrist, die über die Angebotsprüfungs- und Wertungszeit bis hin zur Zuschlagserteilung hinausgeht, sind vergaberechtlich nicht anerkannt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, die im Ortsrecht verankerten Zuständigkeiten für Vergabeentscheidungen (§ 3 Vergabeordnung der Stadt Neubrandenburg) allgemein auf die Einhaltung des Vergaberechts und speziell auf die Fristenregelungen und zur Korruptionsprävention zu überprüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss thematisierte die Prüfungsfeststellungen in seinen Ausschusssitzungen am 18.11.2021 und am 13.01.2022.

#### Nachprüfung der „Gewährten Projektförderung durch die Abteilung 0.70 entsprechend der Dienstanweisung zur Regelung der Gewährung von Zuwendungen an Dritte vom 21.05.2014“, Prüfungsbericht vom 13.12.2018

Aufgrund der 2018 im Ergebnis der Ordnungsprüfung getroffenen Feststellungen und Beanstandungen war zu prüfen, inwieweit zwischenzeitlich die getroffenen Feststellungen und Beanstandungen im Bereich Zuwendungen an Dritte ausgeräumt wurden. Die Prüfung wurde im Jahr 2021 durchgeführt, die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgte am 03.02.2022.

Das Prüfungsergebnis lässt sich dahingehend zusammenfassen, als dass der Bereich die Zwischenzeit genutzt hat, um die Feststellungen der Prüfung aufzuarbeiten. Die Dienstanweisung zur Regelung der Gewährung von Zuwendungen an Dritte vom 21.05.2014 wurde ersetzt durch eine Zuwendungsrichtlinie, welche die allgemeinen Verfahrensgrundsätze für die Vergabe von Zuwendungen an Dritte regelt. Die allgemeinen Grundsätze der Zuwendungsrichtlinie werden ergänzt durch spezifische Unterrichtlinien, u. a. Förderung Daseinsvorsorge, der Hauptamtlichkeit des Sports in gemeinnützigen Sportvereinen. Für den Bereich Sportstättenförderung soll zum 01.01.2023 eine neue Richtlinie in Kraft treten. Dabei soll die Sportstättenförderung umfassend neu strukturiert werden.

Die Aktenführung hat sich deutlich verbessert. Durch den Übergang von der Papieraktenhaltung zur E-Aktenhaltung werden sogenannte Hybridakten geführt. Die Übergangszeit für diesen Prozess sollte nach Möglichkeit kurzgehalten werden. Im Bereich Schul- und Schulsozialarbeit wurden die Verwendungsnachweise des Jahres 2020 überwiegend noch nicht geprüft. Dieses sollte zeitnah erfolgen.

## Prüfung von Verwendungsnachweisen

Die Verwendungsnachweisprüfung gehört nicht zu den originären Aufgaben der örtlichen Prüfung. Um jedoch gegenüber den Fördermittelgebern den zweckentsprechenden Einsatz der Zuwendungen durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nachzuweisen, werden diese Prüfungen grundsätzlich in die Prüfungstätigkeit eingeordnet.

Von den für das Haushaltsjahr 2021 zur Prüfung angemeldeten 50 Verwendungsnachweisen wurden 40 geprüft. Für 10 Maßnahmen erfolgte ein Übertrag der Prüfung der Verwendungsnachweise in das Haushaltsjahr 2022, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind.

### **3. Stellungnahme des Oberbürgermeisters und dessen Bewertung**

Dieser Bericht wurde dem Oberbürgermeister, Herrn Witt, am 16.05.2022 zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt. Herr Witt hat von der Gelegenheit zur Stellungnahme keinen Gebrauch gemacht.

### **4. Verwertung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes**

Die Prüfungsergebnisse wurden in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses behandelt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde laufend über den Fortgang der Prüfungen und über Zwischenstände informiert. Für die Prüfung der Jahresabschlüsse als auch für weitere Prüfungsergebnisse war festzustellen, dass diese grundsätzlich verwertbar waren. Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte sich die Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zu eigen machen und auf eine eigenständige Bewertung verzichten.

### **5. Zusammenarbeit im Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Rechnungsprüfungsamt sowie die Einbeziehung sachverständiger Dritter**

Im Jahr 2021 standen planmäßig 8 Sitzungstermine für den Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung. Ein Sitzungstermin wurde aufgrund der CoV-2-Pandemie abgesagt. Spätere Sitzungen wurden abgehalten, teilweise als Hybridsitzungen.

Die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses verlief 2021 planmäßig und im Einklang mit dem Jahresprüfungsplan.

Mit der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bestand regelmäßig Kontakt zwecks Informationen über die Arbeitsstände und zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt gestaltete sich konstruktiv.

Im Berichtszeitraum wurden keine Prüfungen durchgeführt, die eine Einbeziehung von sachverständigen Dritten erforderlich werden ließ. Durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde einem Sonderprüfungsauftrag des Oberbürgermeisters nicht entsprochen.

### **6. Schlussbemerkungen (Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses)**

Die örtliche Prüfung vollzieht sich auf der Grundlage der nach § 3 KPG M-V durchzuführenden Prüfungen. Die örtliche Rechnungsprüfung leistet sowohl einen Beitrag für die Arbeit der Stadtvertretung als auch für die Verwaltung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

Neubrandenburg, den 16.05.2022

Kurt Kadow  
Vorsitzender des  
Rechnungsprüfungsausschusses